

Deutscher Bundestag Drucksache 19/15123 19. Wahlperiode 13.11.2019

Ausbau der Windenergie in Schwung bringen, Menschen beteiligen und Klimaschutz stärken

Antrag der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Dr. Ingrid Nestle, Oliver Krischer, Stefan Schmidt, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, Gerhard Zickenheiner, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Christian Kühn (Tübingen), Stephan Kühn (Dresden), Renate Künast, Claudia Müller, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

KOMMENTAR / Dr. Ingo Stuckmann:

(vollständiger Antrag weiter unten)

Sehr positiv finde ich, dass sich die **3 Sofortmassnahmen** im Antrag wiederfinden, um die am Boden liegende **Windenergie an Land** wieder in Gang zu bringen. Sehr schön!

1) **„Ausschreibungssystem für Bürgerenergieprojekte zugunsten einer Einspeisevergütung abzuschaffen;“**

Sehr gut! Das ist das einzige, was sich geändert hat, seit dem Zusammenbruch der Wind- (2018/19) und Solarbranche (2013/14).•

2) **„bundesweites Flächenziel von mindestens 2% für die Windenergie festlegt“**.

Ich hatte hier noch vorgeschlagen „binnen **1 Jahres**, ansonsten gilt **§35 BauG Privilegierung** im Aussenbereich“ (so kann auf sogenannten Weissflächen geplant werden, also da, wo eine Genehmigung nach Schall-, Bauleitplanung, Naturschutzkriterien, Sonstiger öffentlicher Belange möglich ist).

3) **„die Planung neuer Windenergieanlagen zu erleichtern und zu beschleunigen“**

Ich hatte hier noch **Clearingstellen** vorgeschlagen, die nach 1 Jahr Genehmigungsdauer angerufen werden sollten, und innerhalb von **3 Monaten entscheiden**, nach Stand der Wissenschaft/Technik/Bauleitplanung.

OFFSHORE WIND: Ebenso wird die Erhöhung der **Ausbauziele** für **offshore auf 30 GW** bis 2030 gefordert.

AKZEPTANZ: Zur Förderung der Akzeptanz vor Ort ist der folgende Punkt sehr erwähnenswert: **„Einführung einer „Windprämie“** (= eine **Abgabe für Standortgemeinden** und Nachbargemeinden)

KONSTRUKTIVE KRITIK: Ich unterstütze diesen Vorschlag. Allerdings gibt es nach unseren Erfahrungen noch einen effektiveren Vorschlag für die Akzeptanz vor Ort: **GÜNSTIGEN NACHBAR WINDSTROM**. Also die **DIREKT-Vermarktung-vor-Ort** von Windstrom an Nachbarn (z.B. innerhalb von 5 km sollte dies OHNE Netzentgelte und OHNE EEG Umlage ermöglicht werden, da beides nicht anfällt).

NOCH EINEN WEITEREN PUNKT würde ich mir im Antrag wünschen: **Typenoffene Genehmigungen für Windräder**, denn „Wir bauen seit 20 Jahren immer nur veraltete Windräder“

<http://bit.ly/seit20JahrenBauenWirNurVeralteteWindraeder>

DETAILS / Vollständiger Text des Antrags:

Anm: Ich habe im Folgenden zum einfacheren Lesen **Stichworte** fett markiert und **KOMMENTARE** blau eingefügt:

Deutscher Bundestag Drucksache 19/15123 19. Wahlperiode 13.11.2019

Antrag der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Dr. Ingrid Nestle, Oliver Krischer, Stefan Schmidt, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, Gerhard Zickenheiner, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Christian Kühn (Tübingen), Stephan Kühn (Dresden), Renate Künast, Claudia Müller, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ausbau der Windenergie in Schwung bringen, Menschen beteiligen und Klimaschutz stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Wind weht in ganz Deutschland. Er liefert uns saubere Energie, die wir kostengünstig gewinnen und nutzen können. Mit der Windenergie können wir die klimaschädliche und gefährliche Energieerzeugung aus Kohle, Erdgas, Öl und Atomkraft ablösen und den Umstieg auf eine zeitgemäße und klimagerechte Energieversorgung schaffen. Dafür brauchen wir den zügigen und verlässlichen Ausbau der Windenergie an Land – wie auch anderer erneuerbarer Energiequellen. Doch die aktuelle Entwicklung weist in die entgegengesetzte Richtung: **2019 ist der Ausbau der Windenergie an Land drastisch eingebrochen.** Prognosen gehen von weniger als 300 neuen Windenergieanlagen aus. Das entspricht einer Leistung von nur etwa 1000 Megawatt und einem Rückgang des Windenergie-Ausbaus gegenüber dem Durchschnitt der fünf Vorjahre um etwa **80 Prozent.** Dieser Einbruch ist dramatisch. Er **gefährdet tausende Arbeitsplätze am Hi-Tech-Standort Deutschland.** Auch die Umsetzung der Pariser Klimaschutzziele rückt in weite Ferne, wenn wir bei der Windenergie nicht zurück auf Erfolgskurs kommen.

Die deutsche Windenergiebranche hat mit dem Rückenwind des **ErneuerbarEnergien-Gesetzes** lange Zeit die **weltweite Technologieführerschaft** innegehabt. Nun droht ausgerechnet im Mutterland der Energiewende bei dieser Zukunftstechnologie die **internationale Wettbewerbsfähigkeit verloren** zu gehen. Damit steht eine Vielzahl zukunftsfähiger Arbeitsplätze auf dem Spiel. Allein seit 2017 gingen **36.000 Jobs** in der Windbranche **verloren.** Zuletzt fielen allein 500 Arbeitsplätze in der Windindustrie in der **Lausitz** weg, der größte deutsche Windenergieanlagenbauer kündigte die Streichung von 3000 Stellen an. Falsche Weichenstellungen und jahrelanges Ausbremsen der Energiewende durch die Bundesregierung zeigen fatale Wirkung. Hinzu kommt, dass mit dem Auslaufen der

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Drucksache 19/15123 – 2 – Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode

Finanzierung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz allein **bis zum Jahr 2025** rund **16.000 Megawatt Windkapazität auf der Kippe** stehen. Diese gilt es zu **repowern** und wenn dies nicht möglich ist, ihren Weiterbetrieb zu sichern um einen verlässlichen, **stabilen und innovativen Heimatmarkt für die Windenergie** zu erhalten.

Der **bisherige** Ausbau der Windenergie in Deutschland wurde vor allem von den **Bürgerinnen und Bürgern** getragen, z.B. von Landwirten und Bürgerenergiegenossenschaften. Doch die Bundesregierung hat diese Investitionen mit der **Umstellung auf Ausschreibungen abgewürgt.** Jetzt müssen die richtigen

Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Bürgerenergie wieder zu einer tragenden Säule der Energiewende zu machen. Denn gerade Bürgerenergie erfährt in Kommunen **vor Ort große Unterstützung**. Dazu sollten schnellstmöglich die Regelungen der EU-Richtlinie für Erneuerbare Energien umgesetzt werden und die Finanzierung von Bürgerenergie-Projekten durch ein **unkompliziertes Vergütungssystem** abgesichert werden.

Um Deutschland als attraktiven Standort für Erneuerbare Energien-Technologien zu erhalten, ist ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens und entsprechend schnellen Ausbau von Solar- und Windenergie notwendig. Die Bundesregierung setzt in ihrem **Klimapaket** jedoch den bisherigen Bremserkurs fort. Sie geht von **viel zu geringen Ausbaumengen** aus und schürt zusätzlich mit pauschalen Abstandsregelungen die Unsicherheit bei allen, die für den Klimaschutz zentrale Investitionen in die Windenergie tätigen wollen.

Es besteht also akuter Handlungsbedarf, um die Windenergie in Deutschland zu halten, ihren naturverträglichen Ausbau zu stärken und ihr Potenzial für den Klimaschutz zu nutzen. Die Ausbaupfade im Erneuerbare-Energien-Gesetz müssen massiv angehoben und die aktuellen Hemmnisse für den Ausbau der Windenergie beseitigt werden. Nur so sind letztlich die Klimaschutzziele zu erreichen, die die Bundesregierung mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens verbindlich zugesagt hat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, •

-die Ausbauziele für Erneuerbare Energien anzuheben, um den deutschen Beitrag zum Pariser Klimaziel sicherzustellen; •

-sich zur wesentlichen Rolle der Windenergie für die gesamte Energiewende zu bekennen und die Ausbaukorridore von Wind an Land und auf See auch vor dem Hintergrund eines durch Sektorkopplung und trotz mehr Energieeffizienz steigenden Strombedarfs anzupassen; •

-das **Ausschreibungssystem für Bürgerenergieprojekte zugunsten einer Einspeisevergütung abzuschaffen**; •

*KOMMENTAR IST /Einspeisevergütung: Das ist der **wichtigste Punkt**. Wichtig wäre noch zu erwähnen, dass Windenergie mittlerweile sehr günstig geworden ist, so dass wir ein **Günstiges EEG 2.0 brauchen oder ein Einspeisegesetz für jetzt günstigen Windstrom (und Solar)**.*

-separate Ausschreibungsverfahren und zusätzliche Mengen speziell für Repoweringprojekte (Ersatz von alten Windenergieanlagen am bisherigen Standort) einzuführen •

-**die Planung neuer Windenergieanlagen zu erleichtern und zu beschleunigen**, insbesondere indem sie:
o ein **bundesweites Flächenziel von mindestens 2% für die Windenergie** festlegt und die Umsetzung in angepasste und verbindliche Flächenziele der Bundesländer in einem Bund-Länder-Dialogverfahren unterstützt,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode – 3 – Drucksache 19/15123

o den Ersatz alter Windenergieanlagen (**Repowering**) am bisherigen Standort mittels einer **vereinfachten Genehmigung** ermöglicht,

KOMMENTAR IST 1/Repowering: Beim Ersatz kleiner, schnelldrehender, alter Windräder durch ein modernes großes, langsamdrehendes Windrad sollte auf erneute Umweltstudien verzichtet werden, sofern eine zertifizierte, automatische Abschaltvorrichtung zum Erkennen von Greifvögeln eingebaut ist. BEGRÜNDUNG: Alle anderen Flora und Faunaaspekte ändern sich ja durch das Repowering nicht und sind seit Jahrzehnten koexistent.

Anm: Alle anderen Aspekte, Schall-Schatten und Träger öffentlicher Belange sind natürlich (Repowering) genehmigungsrelevant.

KOMMENTAR IST 2/Repowering: Es wäre zu überlegen, ob es grundsätzlich ein „RECHT AUF REPOWERING“ geben sollte, d.h. das alle Windräder repowert werden dürfen, selbst wenn sie nicht mehr in Vorranggebieten liegen. Hierzu müssten allerdings Ausschlusskriterien definiert werden, wo es nicht möglich ist. Selbstverständlich müsste ein neuer (Repowering-)Genehmigungsantrag trotzdem alle relevanten Kriterien abfragen, also Schall-Schatten und Träger öffentlicher Belange, nur der Standort würde als „historisches Vorranggebiet“ gewertet. BEGRÜNDUNG: Das Windrad gehört ja seit Jahrzehnten zum Erscheinungsbild.

o auf **Pauschalabstände für Windenergie verzichtet** und stattdessen die bestehenden Abstandsregelungen, welche sich aus dem Immissionsschutz ergeben, als sinnvollen Maßstab verwendet,

o die juristische Heilbarkeit von Regionalplänen bei formalen Fehlern sicherstellt (analog zum Planerhalt für Flächennutzungspläne), um ein Planungsvakuum durch das komplette oder teilweise Wegfallen von Regionalplänen zu vermeiden,

KOMMENTAR IST / Planerhalt für Regionalpläne: Es sollte jedoch auch unbedingt darauf geachtet werden, dass bei Revisionen der Regionalpläne Vorrangflächen schnell ausgewiesen werden müssen (1 Jahr), da Plan-Revisionen aktuell oft 8-10 Jahre brauchen (die Zeit haben wir nicht mehr), ansonsten sollte §35 BauG gelten, Privilegierung im Aussenbereich (siehe nächster Kommentar für Details).

o das Kriterium präzisiert, wann der Windenergie in Plänen „substantiell Raum“ verschafft wurde, um Rechtssicherheit zu schaffen,

KOMMENTAR IST /Flächenausweisung, substantieller Raum: Beim Wegfall von ausgewiesenen Vorranggebieten für Windenergie (z.B. Flugsicherheit, Naturschutz) sollte die Verpflichtung aufgenommen werden, innerhalb von 1 Jahr Ersatzflächen auszuweisen. Ansonsten sollte für das Planungsgebiet §35 BauG gelten (Privilegierung im Aussenbereich). Also konkret können dann Weissflächen beplant werden (also Flächen, die technisch/naturschutzrechtlich/bauplanseitig ansonsten genehmigungsfähig sind).

o für die Absenkung des Prüfradius um Anlagen der Flugsicherung auf den international üblichen Standard von 10 Kilometern Radius durch die Deutsche Flugsicherung (DFS) sorgt,

o die Prüfpraxis der DFS zu Störungseffekten von Windenergieanlagen anhand international bewährter Methodik aktualisiert,

KOMMENTAR IST / DFS Drehfunkfeuer: Unter 10km sollte eine Genehmigung auch möglich sein, wenn geeignete Studien die Vereinbarkeit nachweisen. Im Zweifel sollte hier eine Clearingstelle eingerichtet werden, die in 3 Monaten entscheidet.

o Informationen über militärisch genutzte Tiefflugflächen für die Planungsbehörden bereitstellt, damit diese frühzeitig bei der Ausweisung von Flächen berücksichtigt werden können; •

die Länder und Kommunen beim Ausbau der Windenergie zu unterstützen, unter anderem durch:

o Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens und entsprechende Ausstattung der Genehmigungsbehörden,

o Einrichtung von Servicestellen auf Landesebene zur Genehmigungsunterstützung speziell für Windenergie,

*KOMMENTAR IST / Servicestellen: Es sollten **Clearingstellen** eingerichtet werden, die strittige Belange innerhalb von 3 Monaten entscheiden.*

o Stärkung der Genehmigungs- und Planungsbehörden auf kommunaler und Landesebene,

o Stärkung der Gerichtsbarkeit durch die Anstellung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur schnellen Bearbeitung von Klagen gegen Genehmigungen für Windenergieanlagen,

o eine Regelung für eine regionale Steuerung des Ausbaus der Windenergie im Süden Deutschlands;

die Beteiligung von Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern an der Energiewende zu fördern, insbesondere durch:

o **Einführung einer „Windprämie“** als bundeseinheitliche und wirksame Regelung – in der Diskussion sind hier beispielsweise aktuell Vorschläge einer Sonderabgabe, einer Außenbereichsabgabe, einer Konzessionsabgabe oder eine sinnvoll ausgestaltete Steuer - **die Standort- und möglichst auch Nachbargemeinden** von Windkraftanlagen stärker an der Wertschöpfung der Windkraft beteiligt und zum Neubau von Windenergieanlagen anreizt, ohne dass dadurch die Wirtschaftlichkeit von Bestandsanlagen gefährdet wird oder eine Verhinderungsplanung stattfinden kann und die über die schon jetzt bestehende Beteiligung an der Gewerbesteuer hinausgeht,

KOMMENTAR IST / Windprämie für Gemeinde: In den USA gibt es sogenannte PILOT Verträge (Payment in lieu of taxes). Man würde also z.B. eine jährliche Windprämie zahlen dafür keine Gewerbesteuer mehr. Diese Windprämie sollte bundeseinheitlich festgelegt werden, um Standort Vor- oder Nachteile zu vermeiden.

o die Einführung einer tragfähigen und tatsächlich die Bürgerenergie stärkenden Definition von Bürgerenergie und damit einhergehend die Reduzierung von Bürokratie für Bürgerenergie,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Drucksache 19/15123 – 4 – Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode

o die frühzeitige und wirksame Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Standortgemeinden und Nachbargemeinden, zum Beispiel auf der Basis von Best-Practice Leitfäden erfolgreicher Beteiligung, o die **Einrichtung eines Bürgerenergiefonds** um die besonders kritische Anlaufphase von **Bürgerenergieprojekten vorzufinanzieren**; •

Den Ausbau der Windenergie im Rahmen einer naturverträglichen und klimapolitisch ambitionierten Energiewende voranzutreiben, insbesondere durch

o die Schaffung handhabbarer und **einheitlicher Standards** zur Bewertung des **Signifikanzkriteriums des §44 Bundesnaturschutzgesetzes und anderer Naturschutzanforderungen** um damit eine höhere Rechtssicherheit und Praktikabilität für die genehmigenden kommunalen Behörden zu ermöglichen, **wie dies das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung bereits 2018 aufgegeben hat,**

*KOMMENTAR IST 1 / §44 BNATSCHG: Sehr wichtiger Punkt. Insbesondere sollte aufgenommen werden, dass bei Einbau zertifizierter automatischer **Katzenschrei-Abschaltsysteme** für Großvögel, keine Gefährdung mehr besteht (also z.B. Systeme die Großvögel 400m entfernt erkennen, mit Katzenschrei abschrecken, und wenn nicht erfolgreich, bei Großvogel 200m das Windrad abschaltet)*

*KOMMENTAR IST 2 / §44 BNATSCHG: Insbesondere sollte aufgenommen werden, dass bei Einbau zertifizierter automatischer **REALTIME-FledermausAbschaltsysteme** keine Gefährdung mehr besteht. (also z.B. sobald mehr als ein Fledermausruf innerhalb von 10 min mit dem Batcorder detektiert wird, schaltet das Windrad ab, und zwar solange, bis kein Ruf pro 10min mehr detektiert wird.). Das ist wichtig, weil wir die Windenergie insbesondere nachts im Sommer brauchen, wenn die Sonne nicht scheint (und bei einer Woche Bewölkung/Regen).*

o eine verbindliche bundeseinheitliche Klärung des geforderten Umfangs und der anzuwendenden Methodik und Qualitätsstandards von naturschutzfachlichen Gutachten,

o die Einrichtung eines Online-Datenportals für Artenvorkommen, um die im Rahmen von naturschutzfachlichen Gutachten erhobenen Daten der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, o die reale Ermöglichung der Nutzung der Ausnahmegenehmigung für Windenergieanlagen im Bundesnaturschutzgesetz, unter anderem durch eine Klärung der Pflicht zur Alternativenprüfung und dem Charakter der Windenergie als überwiegendes öffentliches Interesse, in planungsrechtlich gesicherten Gebieten;

• die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung zeitnah zu ermöglichen, indem technische und bürokratische Vorgaben vor allem zur Technologie der Nachtkennzeichnung geklärt werden;

*KOMMENTAR IST / Nachtkennzeichnung: Hierbei ist wichtig, dass gerade **ALTANLAGEN** auf Systeme ausweichen können, die wirtschaftlich verkraftbar sind. Es kann nicht sein, dass ein altes Windrad Zusatzkosten von 100.000,- oder mehr verkraften muss und dadurch in die Insolvenz getrieben wird. Offenbar gibt es sehr günstige Infrarot-Blinker, die vom menschlichen Auge nicht gesehen werden.*

Alternativ: Abschirmung der Blinklichter, so dass diese zumindest im Nahbereich von z.B. 5km nicht zu sehen sind (zumindest für Altanlagen, die aktuell auch noch gar KEINE Blinklichter haben).

KOMMENTAR IST / VORSCHLAG: Typenoffene Genehmigungen für Windräder.

*GRUND: „Wir bauen seit 20 Jahren immer nur veraltete Windräder“. <http://bit.ly/seit20JahrenBauenWirNurVeralteteWindraeder> Denn wenn ich nach 3-5 Jahren eine BIMSCH Genehmigung erhalte, kann ich den Windrad Typ nicht mehr ändern, ohne ein komplett neues BIMSCH Verfahren. Dann baue ich natürlich, das veraltete Windrad, das ich vor 3-5 Jahren eingereicht hatte. Dadurch war bisher die **Energiewende 20% teurer**, als notwendig gewesen wäre!*

KONKRETER VORSCHLAG:

§15 BIMSCHG Anzeige unwesentlicher Änderung (also nur Anzeige einer Änderung bei der Behörde):

*Als unwesentliche Änderung nach §15 BIMSCHG (einer BIMSCH Genehmigung) gelten **ab sofort jede Typenänderung** (ein anderes Windrad), sofern die genehmigten Schall-und Schattenwerte eingehalten werden.*

§16 BIMSCHG unwesentliche Änderung (hier müssen entsprechende Unterlagen eingereicht werden, die das nachweisen, Behörde muss laut BIMSCHG innerhalb von 3 Monaten entscheiden):

*Als unwesentliche Änderung nach §16 BIMSCHG gilt **ab sofort** eine Verschiebung der Windkraftanlage von bis zu 50m (Nachweis Schall-Schatten genehmigungskonform erforderlich)/ eine Erhöhung der Anlage um bis zu 10% der Gesamthöhe (ggf. Nachweis Luftsicherheit notwendig).*

- das Netzausbauggebiet ersatzlos zu streichen und bis zur schnellstmöglichen Stilllegung der Kohle- und Atomkraftwerke im Bereich des Netzausbaugebietes deren Netzeinspeisung zu begrenzen, um für Erneuerbaren Strom den rechtlich vorgesehenen Einspeisevorrang sicherzustellen, auch vor fossilen Kraft-Wärme-Kopplungskraftwerken;
- den Windenergieausbau nicht aufgrund von Verzögerungen im Netzausbau und daraus folgenden temporären Netzengpässen einzuschränken;
- den erfolgreichen **Ausbau der Offshore Windenergie** fortzusetzen und Planbarkeit durch eine **Erhöhung des Ausbauzieles auf 30 Gigawatt im Jahr 2030** zu schaffen, sowie eine bis 2025 absehbare Delle des Ausbaus durch einen zeitnahen Sonderbeitrag abzufedern. Dazu sollen die mit dem Offshore Ausbau befassten Bundesbehörden personell deutlich aufgestockt werden.

Berlin, den 12. November 2019 Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/151/1915123.pdf>